Straßenbauverwaltung: Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnittsnummer / Station: A 100/A 115
A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm A 100, RF DD - Bau-km 0+000 (Betr.-km 6,091) bis Bau-km 0+879.320 (Betr.-km 7,042) A 100, RF HH - Bau-km 0+000 (Betr.-km 7,042) bis Bau-km 0+970.352 (Betr.-km 6,002) A 115 - Bau-km 0+150 (Betr.-km 26,710) bis Bau-km 1+051.220 (Betr.-km 27,641)
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Prüfung von Gehölz- und Waldflächen auf die Anforderungen des Landeswaldgesetzes Berlin (LWaldG Bln)

aufgestellt: DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH gez. i.A. Grüschow Berlin, den 25.04.2022	

A 100/A 115 Umbau AD Funkturm

Prüfung von Gehölz- und Waldflächen auf die Anforderungen des Landeswaldgesetzes Berlin (LWaldG Bln)

Unterlage 21.2 zum Feststellungsentwurf

Stand: 25.04.2022

Erstellt im Auftrag:
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH (DEGES)

DEGES

FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Potsdam
	Tuchmacherstraße 47
	14482 Potsdam
Kontakt	T +49.331.70179-0
	F +49.331.70179-19
	potsdam@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Projekt-Nr.	BE-183012
Status	Endfassung
Version	04
Datum	25.04.2022

Bearbeitung		
Projektleitung	M.Sc. Ökologie/Evolution/Naturschutz Anne Stephan	Dipl.-Geoökol. Frank Glaßer
Bearbeiter/in	M.Sc. Ökologie/Evolution/Naturschutz Thomas Wagner	M.Sc. Belinda Sieg
Freigegeben durch	Dipl.-Geoökol. Frank Glaßer	

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Anlass und Zielstellung**	**4**
2	**Rechtliche Grundlagen**	**5**
3	**Bestandssituation**	**6**
4	**Prüfung auf Waldeigenschaften**	**7**
4.1	Bestockung mit Forstpflanzen	8
4.2	Flächengröße	9
4.3	Zusammenhang mit anderen Waldflächen/Lage	9
4.4	Waldcharakter	9
4.5	Zusatzkriterium „Lokalklima“	10
5	**Prüfergebnis**	**10**
Literatur und Quellen		**11**

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Analyse der Flächengröße 9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte Untersuchungsraum 4

Abb. 2: Checkliste zur Bestimmung der Waldeigenschaft und zur Beteiligung der Forstbehörde des Leitfadens - Band 1 (S.18 ff.) (2011) 8

Anhang

Anhang 1	Einzelfallprüfung von Gehölz- und Waldflächen im Sinne des LWaldG Bln

Kartenverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Einzelfallprüfung von Gehölz- und Waldflächen im Sinne des LWaldG Bln	1:2.500

1 Anlass und Zielstellung

Im Auftrag der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) erfolgte im Jahr 2012 eine Beurteilung sämtlicher Bauwerke im Bereich des Autobahndreiecks (AD) Funkturm in Berlin. Aufgrund der festgestellten Defizite und des grundsätzlichen Handlungsbedarfs stufte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Umbau des AD Funkturm als Erhaltungsmaßnahme ein. Mit der Projektübergabe durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) an die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) begann 2017 die Planung der Maßnahme (A 100/A 115 Umbau AD Funkturm), die nun im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt wird.

Zur Berücksichtigung möglicher Waldflächen im Sinne des BWaldG i.V.m. LWaldG Bln innerhalb des Untersuchungsraumes wurden die vorhandenen Gehölz- und Waldbestände gemäß Biotoptypenkartierung (FROELICH & SPORBECK 2022) auf ihre Waldeigenschaften untersucht.

Es erfolgte eine umfangreiche Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (SenUVK, Berliner Forsten) (u. a. Besprechung am 09.04.2019).

Berücksichtigt werden alle Gehölz- und Waldbestände, die sich innerhalb des maximalen Bauumgriffs zzgl. eines Puffers von 300 m um alle untersuchten Hauptvarianten der Vorplanung befinden.

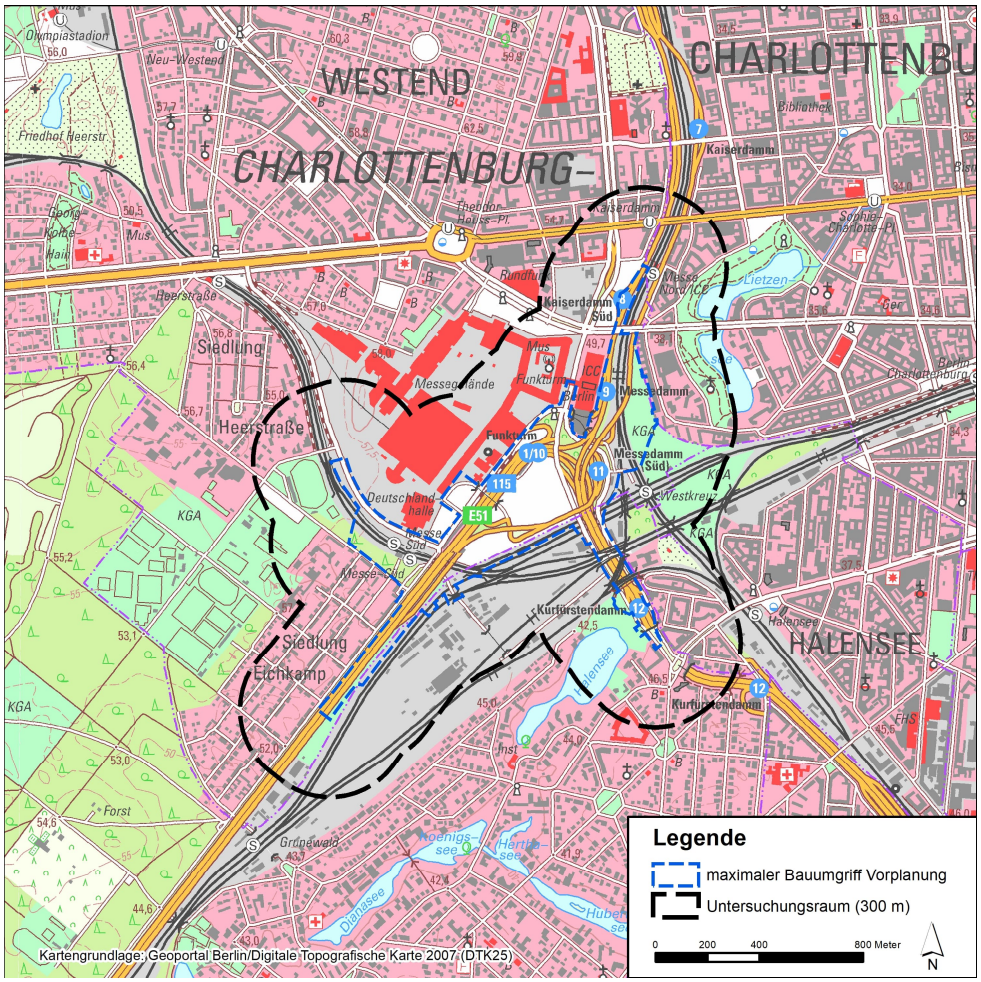


Abb. 1: Übersichtskarte Untersuchungsraum

2 Rechtliche Grundlagen

LWaldG Berlin: **Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Waldes (Landeswaldgesetz - LWaldG)** vom 16. September 2004, letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht und § 6 geändert, § 28a eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.02.2016 (GVBl. S. 26, 55)

§ 2 Waldbegriff (zu § 2 des Bundeswaldgesetzes)

(1) Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.

(2) Zum Wald gehören darin gelegene

1. Flächen mit forstlichen Baulichkeiten, Erholungseinrichtungen, Gaststätten und Parkplätze und

2. Moore, Heiden, Ödlandflächen und sonstige naturnahe Flächen.

(3) In der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken bestockt sind oder als Baumschulen verwendet werden, sind nicht Wald im Sinne dieses Gesetzes.

(4) Nicht als Wald im Sinne dieses Gesetzes gelten zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen, wozu auch Parkanlagen innerhalb von Wohnsiedlungen gehören, und mit Bäumen bestockte Flächen in gewidmeten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf Friedhöfen.

Wald nach § 6 Abs. 1 LWaldG Bln darf nur mit Genehmigung der Behörde Berliner Forsten gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.

Des Weiteren sind folgende Leitfäden zu berücksichtigen:

- Waldumwandlung und Waldausgleich im Land Berlin (Band 1: Leitfaden) (2011/2020)
- Leitfaden zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich im Land Berlin (Band 2: Modell zur Bewertung des Waldbestandes) (2015/2020)

Die inzwischen vorliegenden Aktualisierungen/Fortschreibungen der o.g. Leitfäden zur Waldumwandlung wurden berücksichtigt.

3 Bestandssituation

Biotoptypen nach Biotoptypenkartierung (FROELICH & SPORBECK 2022)

Nachfolgend werden nur die Biotoptypen des Bestandes aufgelistet, bei denen eine Einstufung als Wald nach LWaldG Bln theoretisch möglich ist. Alle weiteren Biotoptypen der Biotoptypenkartierung (FROELICH & SPORBECK 2018) sind für die hier vorliegende Unterlage entsprechend nicht relevant.

07 Gebüsche und Baumgruppen

07110 Feldgehölze

0071111 Feldgehölz nasser oder feuchter Standorte (auch an Gewässern), überwiegend

07150 Solitärbäume und Baumgruppen

07153 einschichtige oder kleine Baumgruppen
0715302 einschichtige oder kleine Baumgruppen, mittleres Alter
0715312 einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)
0715321 einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend Altbäume
0715322 einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10Jahre)

07300 Mehrschichtige Gehölzbestände

07300 mehrschichtige Gehölzbestände
07310 mehrschichtige Gehölzbestände, überwiegend heimische Arten
07311 mehrschichtige Gehölzbestände, überwiegend heimische Arten, alt
07320 mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten
07321 mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt
07322 mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, jung

Baumgruppen sind im UR weit verbreitet. Dabei handelt es sich teilweise um aus Anpflanzungen entstandene Bestände, teilweise um spontan entwickelte Bestände. Viele dieser Bestände befinden sich entlang von Straßen und Bahngleisen. In diesen, überwiegend spontan entstandenen Gehölzgruppen an Verkehrswegen sind besonders Spitz-, Berg- und Eschen-Ahorn häufig vertreten. Südlich des S-Bahnhofs Messe-Süd befindet sich eine Parkanlage mit überwiegend aus Kiefern aufgebauten Gehölzbeständen. Es handelt sich um ältere Kiefern unter Beimischung einzelner Laubholzarten. Der Bestand hat einen waldähnlichen Charakter und ist naturnah aufgebaut. Er wurde daher nicht bei den Parkanlagen, sondern bei den Gehölzen eingeordnet.

08 Wälder und Forsten

0890 Pionierwälder

0890 Pionierwälder
08930 Robinien-Pionierwald
08990 sonstige Pionierwälder

Wälder oder Forste sind im UR ausschließlich als Pionierwälder vertreten. Dabei handelt es sich um spontan auf gestörten, anthropogen geprägten Standorten entstandene relativ junge Waldbestände. Der Biotoptyp tritt im UR sehr häufig auf Bahn- oder Industriebrachen und entlang von Bahngleisen und Straßen auf. Die Robinie ist dabei die dominierende Baumart.

Die kartografische Darstellung der Bestandsituation der Gehölz- und Waldflächen ist in Karte 1 enthalten.

4 Prüfung auf Waldeigenschaften

Im Leitfaden „Waldumwandlung und Waldausgleich im Land Berlin“ (Band 1) (2011) ist aufgeführt, welche Faktoren für die Feststellung der Waldeigenschaft **nicht erheblich** sind:

- Entstehungsgeschichte
- Alter, Entwicklungszustand, Vergesellschaftung und Aufbauformen der Bestockung
- Vorgesehene Umtriebszeit
- Planungsrechtlicher Zustand (FNP, B-Plan, Landschaftsplan)
- Funktion, Art und Dichte der Bestockung
- Qualität der Bestockung
- Forstwirtschaftliche Nutzbarkeit
- Planmäßigkeit forstlicher Bewirtschaftung
- Zivilrechtliche Bewertungen.

Zur Prüfung der Waldeigenschaften wird die Checkliste zur Bestimmung der Waldeigenschaft und zur Beteiligung der Forstbehörde des Leitfadens - Band 1 (S.18 ff.) (2011) herangezogen.

Nr.	Kriterium	Prüffrage und wesentliche Gesichtspunkte	Ja	Nein
1	Bestockung mit Forstpflanzen	**Ist die Fläche mit Forstpflanzen bestockt (wobei das Alter und die Wuchshöhe nicht erheblich ist)?** Dies ist zu bejahen, wenn der relevante Bestand auf der Fläche überwiegend aus Bäumen besteht, die in der Forstpflanzenliste aufgeführt sind (siehe **Liste der Forstpflanzen, Anlage Punkt 9).**		
2	Flächengröße	**Hat die Fläche eine Größe, bei der regelmäßig von Wald ausgegangen werden kann?** Dies ist zu bejahen bei einer Größe ab ca. 0,2 ha. (2000 m²) In Einzelfällen kann dieser Wert unterschritten werden.		
3 (alternativ zu 2)	Zusammenhang mit anderen Waldflächen / Lage	**Steht die Fläche mit einer anderen Waldfläche im räumlichen und/ oder funktionellen Zusammenhang?** Dies ist regelmäßig zu bejahen, wenn die Fläche nicht durch bebaute oder sonstige versiegelte Flächen (wie z.B. Straßen, Eisenbahntrassen etc.) von in der Nähe liegenden Waldflächen abgegrenzt bzw. isoliert wird. Keine Unterbrechung des Zusammenhangs bewirken in der Regel Wege, Zäune, Gräben und Grundstücks- oder Flurstücksgrenzen.		
4	Waldcharakter	**Weist die Fläche einen Waldcharakter auf?** Es sind z. B. Waldsträucher und / oder typische Waldboden-pflanzen vorhanden. Es kann ein Waldbinnenklima bestehen. **Gegen den Waldcharakter** einer Fläche sprechen eine **gärtnerische** Gestaltung und Nutzung (z.B. als Obstbaumplantage) oder eine **parkartige** Gestaltung und Pflege.		

Abb. 2: Checkliste zur Bestimmung der Waldeigenschaft und zur Beteiligung der Forstbehörde des Leitfadens - Band 1 (S.18 ff.) (2011)

Wenn alle Fragen oder der überwiegende Teil mit JA beantwortet werden, sind die Berliner Forsten im weiteren Verfahren zu beteiligen. Wenn dies der Fall ist, werden im Anschluss Einzelfallentscheidungen durch die Berliner Forsten auf Grundlage der Prüfungen nach Leitfaden getroffen.

Im Anhang 1 findet sich die Einzelfallprüfung jeder, im maximalen Bauumgriff innerhalb es Untersuchungsraum befindlichen Teilfläche einschließlich Prüfung der o.g. Kriterien anhand der die die Einstufung nach § 2 LWaldG Bln erfolgte.

Die hier vorliegende Unterlage dient zur Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

4.1 Bestockung mit Forstpflanzen

Die Voraussetzung für die Waldeigenschaft ist das die Fläche mit Forstpflanzen bestockt ist. Eine Liste der Forstpflanzen ist dem Leitfaden Band 1 (Anhang 9 Beiblatt zur Checkliste) zu entnehmen. Weiterhin müssen Forstpflanzen auf der Fläche einen überwiegenden Anteil einnehmen.

Die Frage wurde bei allen untersuchten Flächen, mit der Biotoptypeneinstufung „*07 Gebüsche und Baumgruppen*“ und „*0890 Pionierwälder“* mit **JA** beantwortet (40 Einzelflächen).

4.2 Flächengröße

Zunächst wurden die Teilflächen auf deren Flächengröße analysiert.

Tab. 1: Analyse der Flächengröße

Flächengröße	< 0,1 ha	≤ 0,1 ha bis < 0,2	≥ 0,2
Anzahl der Flächen im max. Bauumgriff	9	17	14

Als Richtwert ist **ab** einer Fläche von **0,2 ha** von Wald auszugehen.

Bei kleineren Flächen **(≤ 0,1 ha bis < 0,2)** ist eine Einzelfallprüfung notwendig, wobei folgende Kriterien relevant sind:

- waldtypischer Haushalt gegeben? → wurde für alle Flächen mit **NEIN** beantwortet.
- Kronenschluss möglich? → Flächenspezifisch beantwortet (siehe Anh.1) (Kronenschluss wurde für den Großteil der Flächen ausgeschlossen, da die Flächen im Zuge der Verkehrssicherheit beschnitten werden und somit eine flächiger Kronenschluss nicht möglich ist (z. B. Flächen an Bahnanlagen).
- Eindruck der Flächigkeit gegeben? → Flächenspezifisch beantwortet (siehe Anh.1)

Bei Flächen **unter 0,1** ha kann davon ausgegangen werden, dass die Fläche nicht Wald als Wald im Sinne des LWaldG Bln einzustufen ist.

4.3 Zusammenhang mit anderen Waldflächen/Lage

Bei diesem Kriterium wurde geprüft, ob einzelne Flächen im Zusammenhang einen Waldbestand bilden können und dabei dann das Größenkriterium (Kriterium 2) erfüllen. Zu den angrenzenden Flächen muss dabei eine Funktionale Beziehung bestehen.

Das Kriterium wurde für alle zu untersuchenden Flächen (40) mit **NEIN** beantwortet. Alle Flächen werden durch linienhafte Infrastrukturen wie z. B. Straßen und Gleisanlagen (z. T. vollversiegelte Flächen) voneinander getrennt und bilden somit einzeln zu betrachtende Splitterflächen.

4.4 Waldcharakter

Die Fläche muss laut Leitfaden bei objektiver Betrachtung einen Waldcharakter aufweisen. Zum Waldcharakter zählen die Waldvegetation und die Bestandsdichte, was den Grad des Kronenschlusses miteinschließt.

Das Kriterium wurde flächenspezifisch beurteilt. Der Großteil der Flächen weist keinen typischen Waldcharakter auf (32 Flächen, vgl. Anhang 1), da beispielweise die Bestandsdichte Lücken aufweist oder ein vollständiger Kronenschluss aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht erreicht wird. Eine typische Waldvegetation bzw. Waldcharakter sind nur in Einzelfällen gegeben (8 Flächen).

4.5 Zusatzkriterium „Lokalklima“

Es galt zu klären, ob der Bestand einer Fläche ein typisches Waldinnenklima ausbilden kann, welches vom Klima der Umgebung deutlich zu differenzieren ist.

Das Kriterium wurde flächenspezifisch beurteilt. Viele der untersuchten Flächen sind in ihrer Form länglich ausgeprägte Flächen, mit einer z. T. geringen Flächenbreite. Auf Grund dessen ist ein waldtypisches Klima auszuschließen (31 Flächen, vgl. Anhang 1). In einzelnen kompakten Flächen kann sich dagegen ein typisches Waldinnenklima ausbilden (9 Flächen).

5 Prüfergebnis

Alle relevanten Gehölz- und Waldflächen im Bereich des maximalen Bauumgriffs der Vorplanung (zzgl. 300 Puffer) wurden einer Detailprüfung der Waldeigenschaften nach LWaldG Bln unterzogen. Diese Untersuchungen befinden sich im Anhang 1.

Im Rahmen der Abstimmung am 09.04.2019 (wurde durch die zuständige Fachbehörde mitgeteilt, dass es sich bei allen mit Gehölzen bestockten Flächen im Eingriffsbereich des Autobahndreiecks Funkturm nicht um Flächen im Sinne des LWaldG Bln handelt.

Über die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes hinausgehende Erfordernisse zur Kompensation von Gehölz- und Waldflächen bestehen demnach nicht.

HINWEIS:

Das vorliegende Gutachten basiert auf der Biotoptypenkartierung im Rahmen der Vorplanung (FROELICH & SPORBECK 2021). Eine erneute vollständige Prüfung bzgl. einer Einstufung der Biotopflächen nach LWaldG Bln mit der Fortschreibung der Biotoptypenkartierung (Unterlage 21.3 zum Feststellungsentwurf, FROELICH & SPORBECK 2022) wurde nicht durchgeführt - für die bestehende Unterlage wurde eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

Dies begründet sich darin, dass die Fortschreibung vor allem eine Detaillierung der Kartierung der Vorplanung vom Maßstab 1:10.000 auf 1:1.000 zum Inhalt hatte. Die in Kap. 4 genannten Prüfkriterien zum Status einer Fläche als Wald i.S. des LWaldG sind hiervon insofern berührt, als dass vor allem die Flächengröße von der zunehmenden Detaillierung betroffen ist. Die Prüfkriterien sind damit mit der Kartierung aus der Vorplanung eher i.S. eines worst-case-Ansatzes berücksichtigt worden. Weiterhin hat sich der zu prüfende Raum (maximale Bauumgriff/ Baufeld) im Zuge des Planungsprozesses nur im geringen Maße verändert, sodass sich keine neu zu prüfenden Gehölzflächen in diesen Bereichen befinden bzw. schon berücksichtigt worden sind.

In Verbindung mit dem Ergebnis des vorliegenden Gutachtens und der Bestätigung dieses durch die zuständige Behörde, den Berliner Forsten (April 2019), sind Änderungen des Ergebnisses mit Blick auf die Fortschreibung der Biotoptypenkartierung ausgeschlossen.

Literatur und Quellen

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen

BERLINER NATURSCHUTZGESETZ (NATSCHG BLN)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchG Bln), vom 29. Mai 2013

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BNATSCHG)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

GESETZ ZUR ERHALTUNG DES WALDES UND ZUR FÖRDERUNG DER FORSTWIRTSCHAFT (BUNDESWALDGESETZ, BWALDG)

"Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist", Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 17.1.2017 I 75

GESETZ ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DES WALDES (LANDESWALDGESETZ - LWALDG)

Vom 16. September 2004, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht und § 6 geändert, § 28a eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.02.2016 (GVBl. S. 26, 55)

RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG)

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG – BARTSCHV)

Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Verwendete Literatur und Quellen

BERLINER FORSTEN (2011):

Leitfaden zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich im Land Berlin – Band 1

BERLINER FORSTEN (2020):

Leitfaden zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich im Land Berlin – Band 1

BERLINER FORSTEN (2015):

Leitfaden zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich im Land Berlin - Band 2: Modell zur Bewertung des Waldbestandes

BERLINER FORSTEN (2020):

Leitfaden zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich im Land Berlin - Band 2: Modell zur Bewertung des Waldbestandes

FROELICH & SPORBECK (2022):

Umbau BAB A 100/A 115, AD Funkturm, Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen

FROELICH & SPORBECK (2021):

A 100/A 115 Umbau AD Funkturm, Kartierung Biotoptypen Fortschreibung (Entwurfsplanung) Unterlage 21.3 zum Feststellungsentwurf

SENSTADTWO (SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN) (2018):

FIS-Broker: https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp

SENUVK (SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMA) (2017C):

Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen, Berlin, November 2017

Internetquellen

Umweltatlas:
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ (aufgerufen im Juni 2018)

Anhang 1

Einzelfallprüfung von Gehölz- und Waldflächen im Sinne des LWaldG Bln

Wald_ID	Biotopgruppe	Biotop-Code	Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 2.a	Kriterium 2.b	Kriterium 2.c	Kriterium 3	Kriterium 4	Kriterium 5	Bemerkung	Wald nach LWaldG Bln
1	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	linienhafte Struktur	NEIN
2	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen + Wälder und Forste	07321, 08930	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	Bahn, linienhafte Struktur	NEIN
3	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	< 0,1 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
4	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07320	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Bahnböschung, linienhafte Struktur	NEIN
5	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	linienhafte Struktur	NEIN
6	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Einschlusses der Flächen im akt. vorhandenen Verkehrsnetz	NEIN
7	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07322	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Form mit 6m Breiten Streifen	NEIN
8	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321, 07311	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Bahnböschung	NEIN
9	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07311	Ja	< 0,1 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	antropogene Überprägung	NEIN
10	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07300	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Ja	Ja	Bahnböschung	NEIN
11	Wälder und Forste	08930	Ja	< 0,1 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
12	Wälder und Forste	08990	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Bahnböschung	NEIN
13	Wälder und Forste	08930	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Bahnböschung, linienhafte Struktur	NEIN
14	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	< 0,1 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
15	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07300	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	Bahnböschung, linienhafte Struktur, getrennt durch S-Bahngleise	NEIN
16	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Ja	Ja	Bahnböschung	NEIN
17	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Ja	Ja	Einschlusses der Flächen im akt. vorhandenen Verkehrsnetz	NEIN
18	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	0715321	Ja	< 0,1 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
19	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07320	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Durch Weg zusätzlich zerschnitten	NEIN
20	Wälder und Forste	08900	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	sehr schmale linienhafte Struktur	NEIN
21	Wälder und Forste	08930	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
22	Wälder und Forste	08930	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Straßenböschung	NEIN
23	Wälder und Forste	08930	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
24	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07322	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Ja	Ja	Einschlusses der Flächen im akt. vorhandenen Verkehrsnetz	NEIN
25	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07322	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Ja	Ja	Einschlusses der Flächen im akt. vorhandenen Verkehrsnetz	NEIN
26	Wälder und Forste	08930	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Straßenböschung, linienhafte Struktur	NEIN
27	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07322	Ja	< 0,1	-	-	-	Nein	Nein	Nein	Straßenböschung	NEIN
28	Wälder und Forste	08930	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Straßenböschung, linienhafte Struktur	NEIN
29	Wälder und Forste	08900	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	lichte Bestandsstruktur (eher Gebüsche)	NEIN
30	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07322	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	linienhafte Struktur	NEIN
31	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07310	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	getrennt durch Bahnlinie, Bahnböschung, linienhafte Struktur	NEIN
32	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Bahnböschung	NEIN
33	Wälder und Forste	08900	Ja	< 0,1 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
34	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07321	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Ja	Ja	Einschlusses der Flächen in vorhandene Siedlungssturkturen und Bahnlinien	NEIN
35	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen + Wälder und Forste	07300, 08930	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Bahnfläche	NEIN
36	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07320	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	Flächenabgrenzung	NEIN
37	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07320	Ja	< 0,1 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
38	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07320	Ja	< 0,1 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	-	NEIN
39	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen + Wälder und Forste	07320, 08930	Ja	≥ 0,2 ha	-	-	-	Nein	Nein	Nein	Bahnböschung, lichte Bestandsstruktur	NEIN
40	Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen	07320	Ja	≥ 0,1 ha und < 0,2 ha	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Straßenböschung	NEIN